

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates Mitte
2. Zur Kenntnis an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates Mitte

Sitzung am	: 06.09.2004
TOP	: 7.2.1
Drucksache Nr.:	15-1757/2004

Thema: Baumpflanzung am Thielenplatz

Beschluss (Vorschlag gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Der Antrag aus der Drucks. Nr. 15-1712/2004 wird wie folgt ergänzt:

1. Sollte aus technischen Gründen (Rohrleitungen im Erdbereich u. dgl.) keine Baumpflanzung möglich sein, wird jeweils ein Kübel, der u. U. teilweise im Erdreich eingelassen wird, für einen geeigneten Baum aufgestellt.
2. Die Anlieger werden gebeten, eine Baumpatenschaft dafür zu übernehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Anliegern eine "Baumspende" einzuwerben.

Entscheidung:

Dem Vorschlag des Stadtbezirksrates kann nicht gefolgt werden.

Begründung:

Der Einbau ortsfester Kübel (Pflanzpodeste) ist nicht möglich, weil wegen der Bushaltestellen und aufgrund der Kreuzungssituation Aufstellfläche und Bewegungsraum für Fußgänger und Radfahrer benötigt wird.

Zusätzlich müsste für die Pflanzung von Bäumen zum Schutz vorhandener Leitungen ein nach unten und zu den Seiten geschlossenes Pflanzgefäß hergestellt werden, was wiederum den

Einbau einer technisch aufwändigen und störanfälligen Pumpen unterstützten Be- und Entwässerung erfordern würde.

Da trotz hohen technischen Aufwands nur unzureichend Wurzelraum zur Verfügung gestellt werden könnte, lehnt die Verwaltung die Pflanzung von Bäumen in geschlossenen Kübeln ab.

Das Einwerben von Baumspenden / Baumpaten erübrigt sich daher aus o.g. Gründen.

Anzumerken ist, dass mit einer Baumspende zwar die Herstellungskosten für die Verwaltung verringert werden können, die Kostenentlastung jedoch mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist. Die Übernahme einer Baumpatenschaft bringt keine Einsparung mit, da der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün weiterhin für die Verkehrssicherheit der Bäume zuständig bleibt und die Grundpflege der Bäume zu leisten hat. Baumpaten übernehmen in der Regel nur Leistungen, die über die Grundversorgung der Bäume hinausgehen, wie zum Beispiel eine Unterpflanzung der Bäume und das Wässern dieser Pflanzen.

!! Siehe auch Entscheidung zur Drucks. Nr. 15-1712/2004 !!